

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Zum Wiederzusammentritt des bayerischen Landtages.

(Von unserem Korrespondenten.)

München, 24. September.

Am 28. September beginnt die dritte und letzte Tagung in der diesjährigen Legislaturperiode des bayerischen Landtages. Als die Wahlen im Jahre 1899 der liberalen Partei jene große Niederlage gebracht hatten, die zu einer ausgeprochenen Mehrheit des Centrum in unserer zweiten Kammer führte, da sah das ganze Land der Zeitgenossen neuergewählten Parlamentes mit Spannung entgegen. Das Centrum trat natürlich mit der stolzen Zuversicht des Siegers auf, aber auch die Liberalen zeigten sich keineswegs gedemütigt, wie man es hätte erwarten können; sogar ernste und bedeutungsvolle Politiker versahen sich in fort ungeschwächtem Optimismus zu dem Gedanken, nun, da das Centrum am Ruder sei, werde es seine Unfähigkeit längend beweisen, werde in den sechs Jahren sich die Gunst seiner Wähler verdienen, und bei den nächsten Wahlen wieder reichlich in die Arme des Liberalismus zurückkehren.

Die Jahre sind seitdem verfloßen, und wenn auch die kommende Session noch manche Ueberraschung bringen mag, so läßt sich doch jetzt schon einigermaßen übersehen, ob diese Hoffnungen Aussicht auf Verwirklichung haben. Grundsätzlich das Ende der letzten Tagung, schien es, als sollten die Optimisten Recht bekommen. Die feindselige Haltung des Centrum gegenüber den Einmüthigen, die deren Errichtung seit der Geltung des neuen Schulbesetzgesetzes außerordentlich erwidert hat, rief eine weitgehende Bestimmung auch in katholischen Kreisen hervor, und als das Postulat von 100.000 Mark zu Sanftwerden, das man als persönlichen Wunsch des Regenten kannte abgelehnt wurde, da war das Land einmütig in der Verurteilung dieses Schrittes, der nicht nur als unerhörter Affront gegen den Regenten, sondern als bewußter Gewaltstreik gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone aufgefaßt wurde. Aber anstatt diese Wölfe, die sich das Centrum gegen das Volk, ausgenommen die Fehler über Fehler begangen. Der Schwere und hartnäckigsten Widerstand zu bieten. Ueberdies steht an der Spitze dieses Ministeriums ein Mann, der, wenn er unter dem Prinzen Ludwig kein Portefeuille behalten will, sich dem Centrum stellen muß und doch andererseits nicht die Mächtigkeit auf den Umarmen der Liberalen Regenten außer Acht lassen darf. Die Folge wird sein, daß unsere zweite Kammer in ein zweites Ministerium übergeht, wie mehr als alles andere zu fürchten haben, es wird eine Politik der doppelten Zunge werden. Der Einzige, der in diesem Ministerium noch einen Rückhalt für die alte bayerische Politik bilden könnte, der Finanzminister

Freiherr v. Riedel, soll fest entschlossen sein, mit der Jahreswende sein Portefeuille abzugeben, und wenn sein voraussichtlicher Nachfolger auch ein Mann von bewährter nationaler und liberaler Gesinnung ist, so fehlen ihm doch die Erfahrungen und die Autorität seines Vorgängers. Eine vollkommene Klärung der politischen Lage wird ja allerdings erst die kommende Tagung und voraussichtlich schon die ersten Wochen derselben bringen. Das Centrum freilich wird für die nächste Zeit geringe Lust zu politischen Streitfragen haben und voraussichtlich allen irgendwie stichtischen Fragen ausflücht aus dem Wege gehen. Desto größeres Interesse haben hieran die Liberalen und von ihrer Seite wird alles geschehen, um die politische Situation so rasch als möglich zu klären. Ob damit tatsächliche Erfolge erzielt werden, ob es gelingen wird, das Centrum aus seiner gedehnten Stellung herauszutreiben, ihm Schläppen beizubringen, die bei der nächsten Wahl ins Gewicht fallen, das muß die Zukunft lehren. Wir möchten es bezweifeln, Plan ist sich bei den Herren im Reich der Welt sehr wohl des Cases bewußt. Alles Kraft gesammelt, zerbricht der Bogen, und da bei der in aller Verwickeltheit besonnenen Centrumspolitik tatsächliche Fehler zu den Ausnahmen gehören, wird man dort kaum die bevorstehende Wahl auch nur einen Augenblick aus den Augen verlieren. Die einige Zukunftshoffnung ist die kommende Wahlreform, und auch sie ist bescheiden genug. Die Herren werden recht wohl wissen, auch bei dieser Gelegenheit alles zu vermeiden, was zu Unzulänglichkeiten des Centrum ausschlagen könnte. Es steht schlimm um Bayern, „schwarze“ Ausflüchte überall, ein ernstes Mene Kefel für die Liberalen, die Zeit, die ihnen noch zu den Renewahlen, mögen sie unter altem oder neuem Recht gehen, bleibt, vor allem zu ihrer Einigung und dann zu erster zielbewußter Wahlarbeit zu benutzen — vielleicht ist noch nicht alles verloren.

Der in Deutschland wohlbekannte und vom Kaiser und dem Prinzen Heinrich wiederholt ausgezeichnete amerikanische Admiral Evans hat in schärfer Weise seine Mißbilligung über die Beziehung des deutschen Konsuls in Nikolsin durch einen bestimmten amerikanischen Marineattaché in Nikolsin ausgesprochen. Von unseren New Yorker Korrespondenten erhalten wir über den bisher hier völlig unbekanntem Vorgang folgendes Privat-Kabeltelegramm via New-York-Einber:

Hier werden jetzt Einzelheiten bekannt über einen skandalösen Vorfall, der sich vor einiger Zeit in Nikolsin zutrug, wo der amerikanische Hilfsattaché Nicholas in der Krantenzeit während eines Balles eines älteren Civilisten — man sagt, es sei der deutsche Konsul gewesen — unter Schimpfreden angriff und am Arme zerrte. Der Gesandter des Admirals Evans beschloß sofort, Nikolsin wegen Krantenzeit, skandalöser Auf- führung und Unmännlichkeit, da er ihm gegenüber den Vorfall schriftlich abgelehnt habe, vor ein Kriegsgericht zu stellen. Das Kriegsgericht fand eine Unmännlichkeit nicht vorliegend und erkannte nur auf Zurücksetzung im Vancement um fünf Punkte. Evans ließerte das Urteil. Eine zweite Verhandlung hatte jedoch dasselbe Ergebnis. Evans erklärte der Gesandter in einem General-Vertrag den Gerichtsprozess für eine unerhörte Unbilligkeit. Das Urteil machte die Kameraden thöricht. Nicholas verdiente die Ausstoßung aus der Marine. Die Richter seien noch schlimmer als Nicholas, da sie, im Vorurteil befangen, die Ehre der Marine ver- gessen. Er werde aber die Revision machen. Die drei Richter, welche Nicholas nach der Milde des Kriegsgerichts zu fügen. Die Gesandter verlangten die Einsetzung der Affen an das Marineamt. Das Marineamt ist über die Auffassung Nicholas empört und billigt durchaus den Generalbefehl Evans'.

Wenn auch der ganze Vorgang für deutsche Begriffe ein etwas eigenartiges Licht auf gewisse Zustände in der amerikanischen Marine wirft, so kann doch der Generalbefehl des Admiral Evans nicht nur als größter Genugtuung an- gefaßt werden. Ein Deneh würde sich gewiß ganz anders verhalten haben.

Nochmals das Beschwerderecht des Soldaten. Aus unserem Leserkreis geht uns unter Bezugnahme auf unsere Auffassung über das Beschwerderecht eine Zuschrift zu, auf die wir deshalb eingehen, weil sie zeigt, daß viele Soldaten über die Bestimmungen der Beschwerdebekanntmachung vom 14. Juni 1894 noch unzufrieden unterrichtet sind, und daß daraus manche Klagen über deren im allgemeinen zweckmäßige Fest- setzungen stammen. Der Betreffende hatte in der Schützen- linie wegen heftiger Schmerzen infolge einer beginnenden Krampfle, die später zu einer Unzulässigkeit führte, ein Kommando nur mangelhaft ausführen können und war deshalb von seinem Hauptmann zu Unrecht mit drei Tagen Mittellosigkeit bestraft worden. Er beschwerte sich darüber bei seinem Regimentskommandeur, der die Beschwerde nach langer Unterzuchung — unseres Dafürhaltens wiederum zu Unrecht — als unbegründet juristisch, von einer Bestrafung aber Abstand nahm, weil der Beschwerdeführer nur „eine falsche Auffassung“ gehabt habe. Der Herr Einsender meint nun, daß dieser Grund doch eine offensbare Bemerkung sei, weil es falsche Auffassungen beim Militär nicht gebe. Darin hat er nicht recht. Eine unbegründete Beschwerde überhaupt nicht bestraft zu werden (und wird es auch nicht immer) — das hängt lediglich von dem entscheidenden Vorgesetzten ab. Die Beschwerdebekanntmachung führt dann wörtlich fort: „Eine unrichtige dienstliche Auf- fassung ist an sich nicht strafbar.“ Wenn der Herr Einsender diesen Satz nicht aufschreibt, so würde dieser bei seiner Krampfle höchst ge- schadet haben. Der Herr Einsender hat von einer weiteren Beschwerde Abstand genommen, weil der Offizier, der ihm die Entscheidung übertrug, ihm mit der Begründung davon abriet, daß das „verloren“ sei. Dieser Ausdruck ist inoffensiv und be- deutend, allerdings nicht strafbar. Es wäre wünschenswert, daß in solchen Fällen die Offiziere sich eines Males überhaupt enthalten, sofern sie nicht etwas gebieten werden. In dieser Beziehung könnte vielleicht eine Ergänzung der Beschwerdebekanntmachung vorgenommen werden. Jedenfalls dürfte ein Rat nur unter ausführlicher sachlicher Begründung erteilt werden. Der Herr Einsender hätte in seinem Falle den Be- schwerde weiter verfolgen sollen und wäre dann sicher zu seinem Recht gekommen. Wir fügen hinzu, daß die Ange- legenheit nicht empfindet, wie schon erwähnt, sich aus dieser Beziehung konnte vielleicht eine Ergänzung der Beschwerdebekanntmachung vorgenommen werden. Jedenfalls dürfte ein Rat nur unter ausführlicher sachlicher Begründung erteilt werden. Der Herr Einsender hätte in seinem Falle den Be- schwerde weiter verfolgen sollen und wäre dann sicher zu seinem Recht gekommen. Wir fügen hinzu, daß die Ange- legenheit nicht empfindet, wie schon erwähnt, sich aus dieser Beziehung konnte vielleicht eine Ergänzung der Beschwerdebekanntmachung vorgenommen werden. Jedenfalls dürfte ein Rat nur unter ausführlicher sachlicher Begründung erteilt werden.

Bei dem nässen und widerwärtigen Gedank, das auf dem Präsidenten Sozialdemokratischen Parteitag gebührt hat, ist es wenigstens ein kleiner Trost, daß die Sozialdemokratie die Partei nicht empfindet, wie schon erwähnt, sich aus dieser Beziehung konnte vielleicht eine Ergänzung der Beschwerdebekanntmachung vorgenommen werden. Jedenfalls dürfte ein Rat nur unter ausführlicher sachlicher Begründung erteilt werden.

Wenn von einem Erfolge dieses Parteitages geredet werden kann, so wird es nur der negative sein, daß die organisierten Massen aufgeweckt worden, damit sie sich für alle Zu- kunft in der Lage befinden, sich zu verteidigen und den Führern, die betreiben, die Partei als Spielball ihrer Haune betrachten zu können, noch deutlicher sagen, als es in Dresden schon geschehen, wie wenig die Partei gewillt, sich in die Hände der Herren zu lassen, die unsere große Sache in Zahlung zu nehmen.“ — In Bezug auf die Sitzung und

Die Tragödie von Bologna.

(Von unserem Korrespondenten.)

München, 23. September.

Ein Jahr ist es her, daß der erst nur in medizinischen und republikanischen Kreisen bekannte Name Marri in Italien „populär“ wurde. Freilich, wie populär! So wie seinerzeit in ähnlichem Sinne, wenn auch in größtem Formate, die Namen Borgia und d'Albano.

In seinem Palazzo zu Bologna war der feierliche Graf Bonmartini in den ersten Septembertagen 1902 ermordet aufgefunden worden. Der Graf weite damals mit seiner Familie — Frau, drei Kindern und Dienerschaft — zu Benebig im Seeab, und der Palazzo zu Bologna war doppelt und dreifach verriegelt und verriegelt. Nur zuweilen lehrte Bonmartini in Geschäften auf einen Sprung nach Bologna zurück, wo sein Schwiegervater, der berühmteste aller Römischen Italiens, Professor Marri (ebenbei eine Aulde der republikanischen Partei) mit den Seinen, darunter dem Sohne Tullio, wohnte.

Kein Mensch hatte eine Ahnung, daß der Graf wieder einmal in Bologna eingetroffen, und dies wurde um- fangreicher bekannt, als die Tage des Grafen wie immer von außen vertrieben blieb. Da machte sich im Laufe ein seltsamer Geruch bemerkbar, der intensiver wurde und genau aus der Wohnung des Ehepaars Bonmartini drang. Der Portier machte die Polizei aufmerksam, und diese ließ im Einverständnis mit dem Grafen Schwager, dem Gemeindevater und sozialistischen Redakteur Rechtsanwalt Tullio Marri, die wohlverriegelte Tür öffnen: Graf Bonmartini wurde als glücklich zersetzte Leiche im Bette vor- gefunden, auf dem nachlässig eine halbtierische Fiasche Sekt mit

zwei Gläsern, auf dem Boden zertrütert allerlei Damentoilette, kein Zweifel — und die Familie Marri, die mit dem Grafen kein Verzeil hand, bestärkte diesen Verdacht nach Kräften — der Unglückliche hatte eine Deminondante nach Hause ge- bracht und war von dieser oder ihrem Genossen im Hause überfallen und meuchlings erdolcht worden. Daß die Familie Marri dem so schmählich Ermordeten keine Tränen nachweinte, fiel bei ihrem gepanontem Verhältnis zu Bonmartini nicht weiter auf; ebenso wenig, daß sowohl die Gräfin Bonmartini, geborene Marri, gleich nach dem tragischen Ereignis ins Ausland ging, als auch daß der junge Tullio verstimmt. Nur böse Zungen wagten zunächst ganz leise und schüchtern die bisherige Darstellung zu benähigen und allerlei fürchterliche Gerüchte zu äußern; die Gerüchte nämlich, daß der Graf Bonmartini ermordet von einem Stralob, sondern von seinem eigenen Schwager, dem laubenden Rechtsanwalt Tullio Marri, ins Versteck befördert worden sei. Die einflüsternde erhellte die Situation aber der Umstand, daß vierzehn Tage später — nachdem Tullio sich längst auf den Balkan geflüchtet — der Professor Marri beim Staatsanwalt erschien und wie ein zweiter Cato, tief erschüttert, aber dem Gesetze gehoramt, die Erklärung abgab: sein Schwiegervater Graf Bonmartini sei tatsächlich von seinem Sohne Tullio Marri erschlagen worden. Tullio habe den Grafen wegen fortgesetzter schlechter Behandlung seiner Schwäger, der Gräfin Binda Bonmartini, zu ihr zuhause gestellt; beide seien sich dabei in die Haare geraten, und in der Wut habe Tullio den Schwager getötet, aber nachher die Romandie mit der Estiflake u. f. w. in Szene gesetzt, um den Verdacht von sich abzulenken. Die Enthüllung rief natürlich große Sensation hervor. Da man aber in Angelegenheit, wo die Leidenschaft ins Spiel kommt,

hierzulande milder urteilt als anderswo, so schien Tullio kein allzu hartes Urteil zu erwarten. Man bewachte alle- gemein den armen, alten Professor, erhoffte sich für alle Zu- kunft eine rechtliche Entscheidung in der Sache und den Führern, die betreiben, die Partei als Spielball ihrer Haune betrachten zu können, noch deutlicher sagen, als es in Dresden schon geschehen, wie wenig die Partei gewillt, sich in die Hände der Herren zu lassen, die unsere große Sache in Zahlung zu nehmen.“ — In Bezug auf die Sitzung und

Aber die Sache nahm eine ganz andere Wendung, und die heute vorliegende Anklagechrift wirkt auf diese bloßgelegte Primatenfamilie ein großes Licht. Graf Bonmartini — der beste, gutmütigste, harmloseste aller Gehenamen — ist von seinem eigenen Schwager, dem Rechtsanwalt und Herausgeber des sozialistischen Blattes „Ennida“, Tullio Marri, kaltblütig und mit Berechnung ermordet worden, weil seine eigene Gattin, Gräfin Binda, geborene Marri, es so wollte. Jahre hindurch, seit ihrer Kindheit bewachte, hatte Tullio mit einem Willkürten ihres Vaters, dem jetzt 50-jährigen Universitätsdozenten Dr. Secchi, ein intimes Liebesverhältnis unterhalten, ja hatte sich nicht entblödet, heimlich auf derselben Wohnung, wo sie in Bologna wohnte, Tür an Tür mit